

Änderungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel erhöht:
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Kapitel 6002 Titel 133 01, um 2,3 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro.

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der Bund soll sich mittelfristig, aber kontinuierlich, aus seinen direkten und indirekten Beteiligungen an der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der DB Schenker AG sowie kleineren Beteiligungen wie etwa dem Flughafen München zurückziehen. Dadurch sollen die Unternehmen perspektivisch vollständig privatisiert werden.

Das Programm zum Beteiligungsverkauf soll über mindestens 15 Jahre laufen und so zu strukturellen Mehreinnahmen beitragen. Die dadurch erwirtschafteten Mittel sollen in diesem Jahr zu 400 Millionen Euro der Finanzierung der Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland dienen. Dies geschieht insbesondere über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“. Die übrigen Mittel dienen in diesem Jahr zur Tilgung von Altschulden und ab dem nächsten Jahr als struktureller Finanzierungsbeitrag zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Die Telekom AG erwirtschaftete 2017 beispielsweise rund 47 Prozent ihres Umsatzes in den USA und insgesamt 67,2 Prozent ihres Konzernumsatzes außerhalb Deutschlands (Geschäftsbericht der Deutschen Telekom AG 2017). Mit der anstehenden Übernahme von Sprint würde T-Mobile US endgültig zu einem der drei größten Anbieter auf dem US-Markt werden. Durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes kam es zu einem enormen Preisverfall. Davon profitieren bis heute die Kunden durch mehr Auswahl, bessere Angebote und niedrigere Preise. Es gibt keinen ordnungspolitischen Grund, warum der Bund weiterhin große Anteile an einem international operierenden Konzern halten sollte, der den Großteil seines Gewinns und Umsatzes im Ausland erwirtschaftet. Weiterhin hat die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland gezeigt, dass Wettbewerb zu besseren Ergebnissen führt als staatliche Monopolisierung und Kontrolle über einzelne Unternehmen. Gerade im Zuge der Digitalisierung und der immensen Aufgaben die dadurch entstehen darf es zu keinen Verzerrungen aufgrund von Interessenkonflikten des Staates kommen.

Weiterhin ist beispielsweise nicht ersichtlich, warum der Bund mit der DB Schenker AG und der Deutschen Post AG Anteile an zwei internationalen Logistikunternehmen halten sollte, die in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Aus ordnungspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll, dass der Bund weiterhin Anteile an diesen und einigen anderen Unternehmen hält. Deshalb ist ein langsames, aber kontinuierliches Abschmelzen der Beteiligungen des Bundes bei allen drei Unternehmen angemessen und ordnungspolitisch geboten.

Der Erlös der Veräußerungen sollte in diesem Jahr sowohl zur Schuldentilgung als auch für Investitionen in den Ausbau der Breitbandversorgung verwendet werden. Denn die Reduzierung der Schulden- und damit auch der Zinslast in konjunkturell guten Zeiten mit niedrigen Zinsen ist eine kluge Vorsorge für die Zukunft. Steigen die Zinsen nur um einen Prozentpunkt, wirkt sich das mit Mehrausgaben von rund 2 Milliarden Euro pro Jahr mit aufwachsender Tendenz auf den Bundeshaushalt aus. Steigende Zinsen in Verbindung mit einem konjunkturellen Einbruch, in dem die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen sinken und die Ausgaben etwa für den Arbeitsmarkt oder die Krankenversicherung steigen, würden der Bundesregierung jeglichen finanziellen Handlungsspielraum im Bundeshaushalt für Investitionsmaßnahmen rauben. Der Ausbau der Breitbandversorgung ist eine wesentliche und schon heute wettbewerbsentscheidende Zukunftsinvestition in den Wirtschaftsstandort Deutschland.